

Kalkar, den 5. August 2015

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Ersatzbestellung für den Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH

1. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 24. Juni 2014 Herrn Franz Boßmann als persönlichen Stellvertreter für das ordentliche Mitglied RM Klaus-Dieter Leusch in den Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH bestellt. In der Sitzung des Rates der Stadt am 25. Juni 2015 hat Herr Boßmann erklärt, dass er sein Ratsmandat mit Ablauf des 30. Juni 2015 niederlege

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit, vgl. § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Wahl ist gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW durchzuführen. Hiernach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen zählen als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von Herrn Boßmann

- einsetzen lt. Ratsbeschluss -

als persönlichen Stellvertreter für das ordentliche Mitglied RM Klaus-Dieter Leusch in den Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH gewählt.

gez.
Fonck